

Antrag auf Leistungen an schwerbehinderte Menschen nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung - Hilfe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit (§ 21 SchwbAV)

Bei Fragen zum Ausfüllen dieses Antrages
wenden Sie sich bitte an das Inklusionsamt.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Inklusionsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Wichtiger Hinweis:

Finanzielle Leistungen können in der Regel
nur dann bewilligt werden, wenn ein
entsprechender Antrag vor Vertragsabschluss
(Kauf/Bestellung) gestellt wird.

Aktenzeichen _____

Sachbearbeiter _____

1. Angaben zur Person

Name und Anschrift	Telefon dienstl.	Telefon privat
	E-Mail-Adresse	Fax
Geburtsdatum	Familienstand:	
Bankverbindung		
IBAN		
BIC		

2. Angaben zur Behinderung

Ich bin schwerbehindert, Grad der Behinderung _____	Ich habe Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt
Ich bin gleichgestellt	Ich habe Antrag auf Gleichstellung gestellt
Bitte fügen Sie Kopien des Bescheides nach § 152 SGB IX, des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides bei!	
Ursachen der Behinderung (z. B. Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Impfschaden, Wehrdienstbeschädigung, Gewalttat, Unfall durch Fremdverschulden, angeboren etc.):	

3. Angaben zum Beruf

Ich bin	Angestellte/r	Arbeiter/in	Beamte/r	Selbständige/r	Rentner/in
selbständig seit _____	arbeitslos seit _____		in Umschulung seit _____		
erlernter Beruf: _____			bisherige Tätigkeit: _____		
rentenversichert bei (Anschrift)					Versicherungs-Nr.
Darstellung des beruflichen Werdegangs (bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)					

4. Angaben zur beantragten Leistung

Ich beantrage Leistungen

zur Gründung

zur Erhaltung einer selbständigen Existenz

Begründung (Art, Beginn, Darstellung und Finanzierung der wirtschaftlichen Selbständigkeit)

Haben Sie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse?

ja, welcher Art? (bitte Nachweis beifügen)

nein

Bestehen behinderungsbedingte Einschränkungen bei der Ausübung der geplanten Tätigkeit?

ja, welche

nein

Welche Genehmigungen (z.B. Betriebserlaubnis) benötigen/besitzen Sie für die Aufnahme Ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit? (ggf. bitte Kopien beilegen)

Besteht für die selbständige Tätigkeit Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?

ja

nein

5. Sonstige Angaben

Wann und von welcher Stelle haben Sie zuletzt für den gleichen Zweck Leistungen erhalten?

nein

ja, bei

Aktenzeichen: _____

Haben Sie Anträge auf gleichartige oder ähnliche Leistungen (z.B. Existenzgründerdarlehen) gestellt?

nein

ja, bei

Aktenzeichen: _____

Haben Sie Anträge auf Renten oder auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand gestellt?

nein

ja, bei

Aktenzeichen: _____

6. Hinweise

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Inklusionsamt, nimmt in Thüringen die Aufgaben des Integrationsamtes gemäß dem SGB IX wahr.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass alle beim Inklusionsamt eingehenden Unterlagen nach deren Digitalisierung vernichtet werden. Bitte übersenden Sie uns daher keine Originalunterlagen.

Ihre Angaben sind freiwillig und dienen der Bearbeitung Ihres Antrags. Sie können diese jederzeit zurückziehen (siehe beiliegendes Datenschutzblatt). Ihre Daten würden dann gelöscht werden. Beachten Sie aber, dass Ihr Antrag dann ggf. nicht weiterbearbeitet werden kann.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, jede Änderung der in diesem Antrag enthaltenen Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn ihre Gewährung von mir vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet ist.

Ich habe die erhaltenen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzliche(r) Vertreter

Hinweise zum Datenschutz für schwerbehinderte Menschen - Leistungen des Inklusionsamtes

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) verantwortlich. Sie haben Leistungen beim Inklusionsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt.

Alle Angaben, die Sie

• in diesem Formular sowie

• im Rahmen des weiteren Verfahrens

gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamt, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen brauchen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage dafür ist § 67a Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) i.V.m. § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form im TLVwA in Weimar. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des TLVwA, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.

Die Daten werden daher zehn Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Zweckbindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- * Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- * Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- * Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

* Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.

* Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn

wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

* Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

* Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**.

Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- * per Post: Thüringer Landesverwaltungsamt, Inklusionsamt, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl
- * per Telefon: 0361 57-331 5400
- * per Telefax: 0361 57-331 5366
- * per E-Mail: inklusionsamt@tlwva.thueringen.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des TLVwA können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- * per Post: Thüringer Landesverwaltungsamt, Datenschutzbeauftragter PF 2249, 99403 Weimar
- * per Telefon: 0361 57-332 1299
- * per E-Mail: datenschutz@tlwva.thueringen.de

Sie können sich über uns beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das TLVwA zurück.

Hinweis:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Inklusionsamt, nimmt in Thüringen die Aufgaben des Integrationsamtes gemäß dem SGB IX wahr.